

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Rechenlohe“ (Reuth b.Erbendorf) mit integriertem Grünordnungsplan Flächennutzungsplan, 3. Änderung im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Reuth b.Erbendorf hat in öffentlicher Sitzung am 05.12.2018 beschlossen den Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Rechenlohe“ aufzustellen und parallel dazu den Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern (3. Änderung). Wesentliches Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Gemeindegebiet.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans sowie der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 169, 175 sowie Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 168, 31 und 174, Gmkg. Röthenbach a.Steinwald und hat eine Größe von ca. 109.569 m². Teilflächen (17.403 m²) des Geltungsbereiches werden für den naturschutzfachlichen Ausgleich beansprucht. Das Plangebiet befindet sich zwischen den Ortsteilen Escheldorf und Rechenlohe nördlich der Bahnlinie. Der Umgriff ergibt sich auch aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Im Zeitraum vom 14.10.2019 bis einschließlich 22.11.2019 erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB. Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 01.07.2020 die Entwurfsfassungen der Bauleitpläne gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu den Entwürfen durchzuführen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans i. d. Fassung vom 01.07.2020 einschließlich Begründung mit Umweltbericht, dem Vorhaben- und Erschließungsplan und dem Blendgutachten, der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung i. d. Fassung vom 01.07.2020 einschließlich Begründung mit Umweltbericht sowie die aus Sicht der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

15.07.2020 bis einschließlich 21.08.2020

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Krummennaab (Hauptstr. 1, 92703 Krummennaab, Zimmer 1.03) während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag - Freitag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag:	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag:	14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung.

Aufgrund der derzeitigen Lage (Corona-Pandemie) besteht die Möglichkeit, dass der Parteiverkehr im Rathaus während der Auslegungsfrist nur eingeschränkt möglich ist. Fragen zu den ausgelegten Unterlagen können jederzeit telefonisch oder per E-Mail geklärt werden. Ebenso ist es auf diesen Wegen möglich, uns Bedenken oder Anregungen gegen die ausgelegte Bauleitplanung zukommen zu lassen oder zu Protokoll zu geben. Wünschen Sie dennoch eine Einsichtnahme in die Papier-Unterlagen vor Ort oder eine persönliche Klärung Ihrer Fragen, dann bitten wir Sie um vorherige telefonische Terminvereinbarung. Die Einsichtnahme der Unterlage mit ausreichenden Sicherheitsabständen kann gewährleistet werden.

Sie erreichen uns unter
 Telefon: 09682 9211 – 0 oder E-Mail: poststelle@krummennaab.de

Die Entwürfe der beiden Bauleitpläne, einschließlich der Begründung mit Umweltbericht, der Vorhaben- und Erschließungsplan, das Blendgutachten sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen stehen während der Frist zur Stellungnahme zusätzlich auch auf der Internetseite der Gemeinde Reuth b. Erbdorf www.reuth-b-erb.de unter der Rubrik *Bekanntmachung* zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

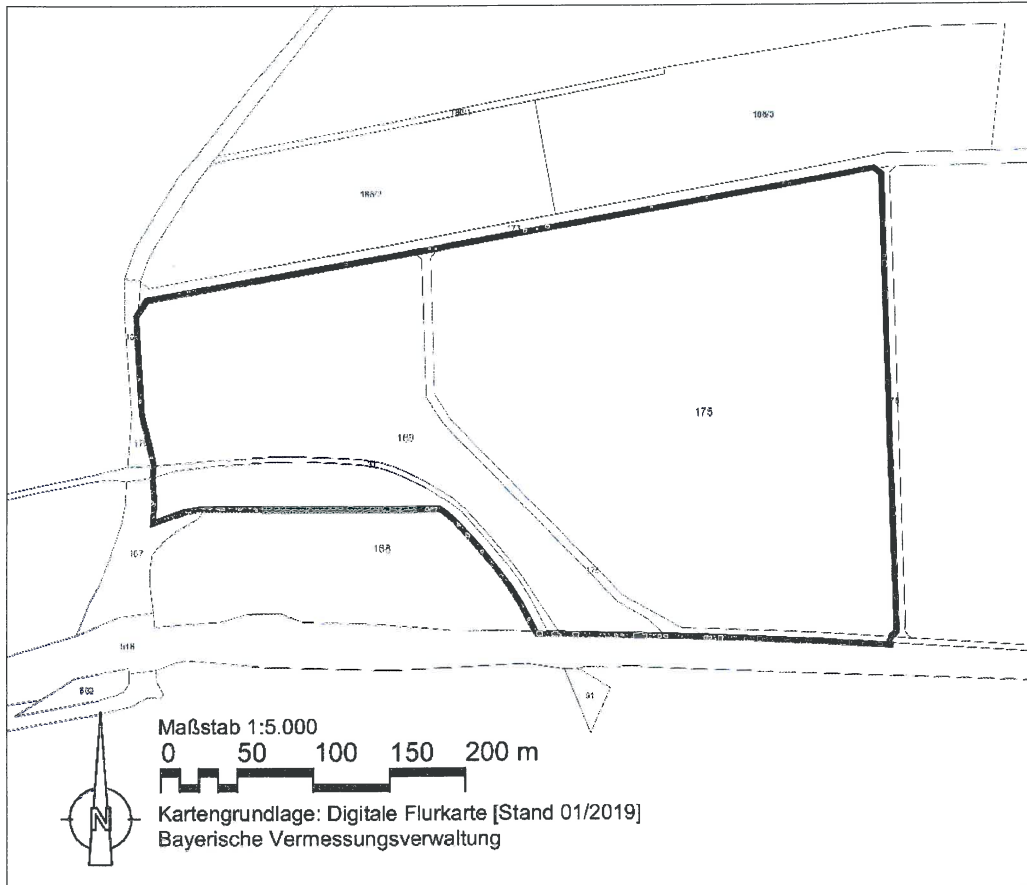
Außerdem wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 UmwRG bei einem Rechtsbehelf nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- [1] Begründungen mit Umweltberichten
- [2] eingegangene Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
- [3] Blendgutachten

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen [Darstellung in ...]
Mensch	Bestandsaufnahme [1] Ausführungen zu Betroffenheit von Erholungsräumen [1], [2] Auswirkungen durch Immissionen [1], [2] und [3]
Fläche	Vorhandene Nutzung [1] Flächenbedarf [1], [2]
Tiere/Artenschutz	Bestandsaufnahme [1] und [2] Ausführungen und Hinweise zu artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen und ggf. erforderlichen Maßnahmen [1], [2] Auswirkungen durch das Vorhaben [1] artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1]

Pflanzen	Bestandsaufnahme [1] Auswertung der Biotopkartierung [1] Ausführungen und Hinweise zu: Betroffenheit von Schutzgebieten nach BNatSchG sowie Natura 2000-Gebieten [1] Belange der Landwirtschaft [1], [2] Beschaffenheit der Ausgleichsflächen [1]
Boden	Auswertung der Bodenschätzungskarte im Geofachdatenatlas, Bodeninformationssystem Bayern [1] Ausführungen und Hinweise zu: Auswirkungen [1] Vorkommen von Altablagerungen [1], [2] Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1]
Wasser	Bestandsbeschreibung [1] Ausführungen und Hinweise zu: Betroffenheit von Wasserschutzgebieten, Überschwemmungsgebieten und wassersensiblen Bereichen, Abwasserentsorgung, Wasserversorgung und oberflächlich abfließendes Niederschlagswasser [1], [2] Auswirkungen [1] Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1]
Luft/Klima	Bestandsbeschreibung [1] Hinweise zur Betroffenheit von Kaltluftentstehungsgebieten [1] Auswirkungen [1] Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1]
Landschaftsbild	Bestandsbeschreibung [1] Auswirkungen [1], [2] Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1], [2]
Kultur- und Sachgüter	Hinweise zur Betroffenheit von Boden- und Baudenkmalen [1]
Wechselwirkungen	Übersicht [1]



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans sowie der Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der Flächen für den naturschutzfachlichen Ausgleich

Reuth b.Erbendorf, den 06.07.2020

W. Prucker
Werner Prucker
Erster Bürgermeister



Amtstafel

Angehört am 07. JULI 2020
Abgenommen am 25. AUG. 2020